



OFFENLEGUNGS- BERICHT 31.12.2017

MISR BANK – EUROPE GMBH

MISR BANK – EUROPE GMBH

Marienstr.15

D-60329 Frankfurt am Main

Fon: +49-(0)69-29974-401

Fax: +49-(0)69-29974-414

Info@misr.de

www.misr.de

25 OVER
25 YEARS
IN SERVICE



Offenlegungsbericht der Misr Bank-Europe GmbH per 31.12.2017

nach Artikel 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 Abkürzungsverzeichnis	3
2 Motivation und Ziele der Offenlegung.....	4
3 Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)	5
4 Anwendungsbereich (CRR Art. 436).....	7
5 Eigenmittel (CRR Art. 437)	7
6 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	9
7 Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438).....	9
8 Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440).....	11
9 Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)	12
10 Risikovorsorge und Definitionen	14
11 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444).....	17
12 Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)	17
13 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (CRR Art. 447).....	18
14 Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)	19
15 Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443).....	19
16 Marktrisiko (CRR Art. 445).....	19
17 Operationelles Risiko (CRR Art. 446).....	19
18 Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448).....	19
19 Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435).....	20
20 Vergütungspolitik (CRR Art. 450)	20
21 Verschuldung (CRR Art. 451).....	22
22 Schlusserklärung.....	24

1 Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital - zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 - hartes Kernkapital
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirements Directive - Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation - Kapitaladäquanzverordnung
EBA	European Banking Authority - Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution - Rating-Agenturen
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB	Internal Ratings Based Approach - interner Rating Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LWB	Länderwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

2 Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a KWG ist die Misr Bank-Europe GmbH verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Misr Bank-Europe GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank www.misr.de genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Misr Bank-Europe GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht ist im Kontext mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu sehen. Diese sind beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erfolgt nach den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die nachstehenden Artikel der CRR sind für die Misr Bank-Europe GmbH derzeit nicht zutreffend. Dieser Offenlegungsbericht enthält daher keine detaillierten Angaben zu den Artikeln:

- CRR Art. 441: Die Misr Bank-Europe GmbH ist kein global systemrelevantes Institut.
- CRR Art. 449: Verbriefungen bestehen nicht.
- CRR Art. 452: Die Bank wendet für die Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und nicht den Internen-Rating-Ansatz (IRB) an.
- CRR Art. 454: Die Bank wendet für die Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz und nicht einen fortgeschrittenen Messansatz an.
- CRR Art. 455: Die Bank verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

3 Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1e)

Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagements der Misr Bank Europe GmbH ist die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit der Bank gegen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihres Fortbestands einhergehend mit der Erwirtschaftung einer nachhaltigen und zugleich risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihrer Gesellschafter. Unter dieser Prämisse ist die Bank bereit, Risiken bewusst, kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.



Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens in einem jährlichen Turnus überprüft und ggf. angepasst wird.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein sowie die chancen- und risikoorientierte Unternehmens- und Risikokultur wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation und den Umgang mit Risiken. Zusammenfassend geht die Misr Bank-Europe GmbH davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Misr Bank-Europe GmbH (CRR Art. 435 Abs. 1f)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule. Der Gesetzgeber hat sich hierzu im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Misr Bank-Europe GmbH ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken sowie die Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Im Rahmen der turnusmäßig durchgeführten Risikoinventur wurden die folgenden Risiken als wesentliche Risiken identifiziert, die auch Gegenstand der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind:

1. Adressausfallrisiken einschließlich Länderrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll quantifizierbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2017

Risikoart	Limit	Risiko
	T€	T€
Adressrisiko	8.074	4.690
Marktpreisrisiko	65	53
- Zinsrisiko	913	552
- Kursänderungsrisiko	65	45
Operationelles Risiko	913	805
Gesamt	10.030	6.145

Die Bank verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen

4 Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Misr Bank-Europe GmbH ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main.

Die Bank nimmt keine handels- oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierungen vor. Der Offenlegungsbericht wird auf Einzelinstitutsebene erstellt.

5 Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Misr Bank-Europe GmbH T€ 26.005 und bestehen aus hartem Kernkapital (CET 1).

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017

Eigenmittelstruktur		(A) Betrag	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		€	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.400	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-6.197	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.203	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-198	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-198	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	26.005	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26.005	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	26.005	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	208.619	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,47 %	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,47 %	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,47 %	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe A, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,25 %	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,20 %	CRD 128

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Misr Bank-Europe GmbH zutreffenden Positionen angegeben.

6 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2017

	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
	T€	
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-198	8
Passiva		
Eigenkapital	29.466	6
davon: Gezeichnetes Kapital	30.000	1
davon: Gewinnrücklagen	1.400	2
davon: Bilanzverlust	-1.934	3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	3a

7 Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Misr Bank-Europe GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung der Bank.

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2017

	Eigenkapitalanforderungen T€
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	197.944
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	53.090
Unternehmen	138.430
Mengengeschäft	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	5.256
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	333
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	827
Marktrisiko	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	0
Operationelles Risiko	10.675
Basisindikatoransatz	10.675
Gesamt	208.619

Zum 31.12.2017 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	12,47 %
Kernkapitalquote	12,47 %
Gesamtkapitalquote	12,47 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

8 Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Andere Länder, wie Großbritannien, Norwegen, Schweden, Tschechien, Island, Slowakei und Hongkong haben einen Kapitalpuffer festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Misr Bank-Europe GmbH dar (die Bank hält keine Handelsbuch- und Verbriefungspositionen):

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

Land	Risikopositionswert Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderung	Quote des Antizyklischen Kapitalpuffers
	T€	T€	%	%
Deutschland ¹⁾	-255.397	-83.897	42,39	0
Ägypten	-77.323	-25.163	12,71	0
Österreich	-30.413	-22.184	11,21	0
Frankreich	-28.624	-17.703	8,94	0
Oman	-10.055	-10.055	5,08	0
Niederlande	-15.901	-9.618	4,86	0
China	-40.556	-9.311	4,70	0
Luxemburg	-20.198	-5.648	2,85	0
Vereinigte Arab. Emirate	-5.019	-5.005	2,53	0
Burundi	-5.001	-5.001	2,53	0
Indien	-21.796	-4.359	2,20	0
Gesamt	-510.283	-197.944	100,00	0

¹⁾ Unter Deutschland sind gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 alle ausländischen Risikopositionen mit weniger als 2 % seiner risikogewichteten Positionen enthalten. Es sind dies (der Größe nach): Schweiz, Großbritannien, USA, Saudi-Arabien, Kuwait, Italien, Belgien, Slowakei, Tunesien, Spanien, Türkei, Jordanien, Portugal, Polen, Kanada, Dänemark, Norwegen, Finnland, Libanon, Ungarn, Südafrika, Thailand, Australien, Schweden, Rumänien, Mexiko, und die Entwicklungsbanken EIB und IBRD.

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag	510.283
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

9 Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Misr Bank-Europe GmbH ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs und der Liquiditätsreserve auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017 nach Forderungsklassen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen T€	Durchschnittliches Kreditvolumen T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-50.743	-52.399
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-1.666	-417
Öffentliche Stellen	-4.144	-4.345
Multilaterale Entwicklungsbanken	-4.969	-6.501
Institute	-243.854	-234.579
Unternehmen	-188.960	-180.690
Mengengeschäft	-33	-33
Ausgefallene Risikopositionen	-11.758	-11.506
Gedeckte Schuldverschreibungen	-3.329	-3.246
Sonstige Posten	-827	-2.717
Gesamt	-510.283	-496.433

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017 nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-27.730	-16.881	-6.132
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-1.666	0	0
Öffentliche Stellen	-3.722	-422	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-3.302	-1.667
Institute	-91.304	-136.488	-16.062
Unternehmen	-54.314	-44.138	-90.508
Mengengeschäft	-33	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	-1.494	-1.500	-8.764
Gedekte Schuldverschreibungen	-3.329	0	0
Sonstige Posten	-827	0	0
Gesamt	-184.419	-202.731	-123.133

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017 nach Branchen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privat-Personen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
	T€	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-27.730	-23.013	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-1.666	0	0
Öffentliche Stellen	-4.144	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-4.969	0	0	0
Institute	-243.854	0	0	0
Unternehmen	-31.865	0	-157.095	0
Mengengeschäft	0	0	-33	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	-11.758	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-3.329	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	-827
Gesamt	-315.891	-24.679	-168.886	-827

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017 nach Restlaufzeiten

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-33.861	-6.290	-10.592
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-1.666	0
Öffentliche Stellen	-2.487	-1.657	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-4.167	-802
Institute	-228.109	-15.745	0
Unternehmen	-67.793	-121.167	0
Mengengeschäft	-33	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	-11.758	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	-3.329	0
Sonstige Posten	0	0	-827
Gesamt	-344.041	-154.021	-12.221

10 Risikovorsorge und Definitionen

Angaben zu überfälligen sowie wertgeminderten Positionen und zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Eine Forderung wird grundsätzlich als überfällig erachtet, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank an mehr als neunzig aufeinander folgenden Kalendertagen und in wesentlicher Höhe in Verzug ist.

Dieser Verzug wird auf Ebene der Einzelkreditnehmer ermittelt bzw. überwacht.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Eine Wertberichtigung ist zu bilden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank nicht oder nicht vollständig erfüllen wird und, auch unter Berücksichtigung

von Erlösen aus der Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten oder anderweitiger Beitreibungsmaßnahmen, eine vollständige Befriedigung der Kreditforderung der Bank nicht zu erwarten ist.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse) und zum anderen am Zahlungsverhalten des Kunden. Zur Einschätzung der Höhe der zu erwartenden Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen werden, soweit vorhanden, Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten berücksichtigt.

Die Entscheidungen hinsichtlich Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen werden gemäß der jeweils geltenden Kompetenzordnung getroffen. Hinsichtlich bestehender Risikovorsorge erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit sowie etwaige Anpassungen, die aus der Überprüfung resultieren. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2017

	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Ver- brauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Än- derungen	Endbestand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwert- berichtigungen	8.531	1.280	-600	0	-865	8.346
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwert- berichtigungen	575	0	-60	0	0	515
Gesamt	9.106	1.280	-660	0	-865	8.861

Tabelle 13: Not leidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen am 31.12.2017

	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	-1.068	0	-1.068
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (Not leidende Kredite)	0	0	-10.690	0	-10.690
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	8.446	0	8.446
Bestand PWB	0	0	515	0	515
Nettozuführung oder Auflösung (-)	0	0	-185	0	-185
Abschreibung	0	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 14: Not leidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2017

	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	-1.068	-1.068
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (Not leidende Kredite)	-1.494	-1.500	-7.696	-10.690
Bestand EWB und Rückstellungen	611	600	7.235	8.446
Bestand PWB	221	207	87	515
Nettozuführung oder Auflösung (-)	80	600	-865	-185
Abschreibung	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0

11 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die Forderungskategorien "Institute" und „Unternehmen“ die Ratingagentur Moody's Investors Service nominiert. Für die Beurteilung von Länderrisiken greift die Bank ebenfalls auf Ratings von Moody's zurück.

Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höher-rangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

12 Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)

Die Misr Bank-Europe GmbH verwendet zur Minderung des Adressausfallrisikos bei der Vergabe von Krediten von Fall zu Fall werthaltige Sicherheiten auf der Grundlage der internen Richtlinien.

Kreditsicherheiten bestehen im Wesentlichen in Form von Personensicherheiten (Bürgschaften und Garantien) und Sachsicherheiten (insbesondere Pfandrechten an Barguthaben und Forderungsabtretungen).

Die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten erfolgt auf der Grundlage einheitlicher und anerkannter Grundsätze. Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen. Hängt der Wert einer bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in gleicher Weise wie beim Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Abnutzung sowie durch Marktpreis- und Bonitätsänderungen, werden durch turnusmäßige und außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen überprüft. Die turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht:

– Finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen bei der Misr Bank-Europe GmbH

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 15: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung zum 31.12.2017

Forderungsklasse (gem. COREP-Meldung)	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-50.743	-44.611
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-1.666	-1.666
Öffentliche Stellen	-4.144	-4.144
Multilaterale Entwicklungsbanken	-4.969	-4.969
Institute	-243.854	-243.854
Unternehmen	-188.960	-145.300
Mengengeschäft	-33	-33
Ausgefallene Risikopositionen	-11.758	-11.651
Gedekte Schuldverschreibungen	-3.329	-3.329
sonstige Posten	-827	-827
Gesamt	-510.283	-460.384

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Tabelle 16: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte zum 31.12.2017

Forderungsklasse (gem. COREP-Meldung)	Garantien, Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
	T€	T€	T€	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	6.132	0	6.132
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	252	43.408	0	43.660
Mengengeschäft	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	107	0	107
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	252	49.647	0	49.899

13 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (CRR Art. 447)

Die Misr Bank-Europe GmbH hält keine Beteiligungen zum 31.12.2017.

14 Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestanden während des Geschäftsjahres und bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Misr Bank-Europe GmbH nutzt keine Derivate zur Absicherung von Zins-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

15 Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Grundsätzlich sind sämtliche Vermögenswerte der Misr Bank-Europe GmbH frei verfügbar. Die Asset Encumbrance-Quote beträgt 0,00 %.

16 Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelanforderungen".

Marktrisiken im Handelsbuch hat die Misr Bank-Europe GmbH als Nichthandelsbank nicht. Aufgrund der Art der eingegangenen Geschäfte hat sie auch keine Marktpositionsrisiken.

17 Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt "Eigenmittelanforderungen".

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

18 Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Für die regelmäßige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell ± 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zins-schocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 17: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2017

	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP
	T€	T€
Positionen in EUR	-863.1	+863.1
Positionen in USD	-241.0	+241.0
Gesamt	-1.104.1	+1.104.1

Als für das Zinsänderungsrisiko relevant hat die Misr Bank-Europe GmbH Fremdwährungspositionen in USD definiert. Fremdwährungspositionen in anderen Währungen sind für das Zinsänderungsrisiko nicht relevant und werden unter "Positionen in EUR" ausgewiesen.

19 Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH haben neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Bank keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen inne.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der Bank besteht aus zwei Mitgliedern mit funktionaler Unterscheidung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge.

Die Bank hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss (sog. Audit Committee) als Unterausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, der aus entsprechend beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Der interne Revisor, der Geldwäschebeauftragte und der Compliance-Beauftragte berichten neben den Geschäftsführern ebenfalls regelmäßig auch an den Ausschuss. Das Gremium tagt mindestens dreimal jährlich.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung informiert. Darüber hinaus hat die Bank diverse Informationssysteme im Einsatz, über das wesentliche Informationen periodisch und ad-hoc verfügbar sind.

20 Vergütungspolitik (CRR Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die Misr-Bank Europe GmbH richten sich nach § 16 Instituts-VergV. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der Bank (www.misr.de).

Die Vergütungsregelungen der Misr Bank-Europe GmbH sind in der Vergütungsrichtlinie erläutert.

Die Zielsetzungen der Vergütungsstrukturen und -praktiken der Bank orientieren sich an folgenden Vergütungsprinzipien:

- Maximierung der Leistung der Mitarbeiter und des Unternehmens
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Anpassung an die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- einfaches und transparentes Vergütungsmodell

Diese Vergütungsprinzipien bilden die Basis für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und das Erzielen einer ausgewogenen Vergütungsstruktur. Die Bank verfolgt diese Prinzipien nicht nur, um die Interessen der Mitarbeiter, des Managements und der Gesellschafter gleichermaßen zu wahren, sondern auch um ihre Mitarbeiter zu motivieren stets im Interesse der Bank zu handeln und ihr Bestes zu geben.

Der mit Abstand größte Teil des Jahresgehalts der Mitarbeiter der Misr Bank-Europe GmbH ist fest vereinbart und wird unabhängig von den Geschäften bzw. dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet hat, in zwölf festen und gleichen Monatsraten entrichtet.

Die fixe Vergütung von Mitarbeitern setzt sich zusammen aus:

- Brutto-Jahresgehalt (zahlbar in 12 monatlichen Teilbeträgen)
- Zuschuss zur BVV Altersversorgung (variabel je nach Arbeitsvertrag)
- Essenzuschuss in Form von Restaurant-Schecks
- Bei Geschäftsführern: Bereitstellung eines Firmenfahrzeuges auch zur privaten Nutzung

Freiwillige, variable Vergütungen in Form von Bonuszahlungen dürfen lediglich einen Teilbetrag der Jahresvergütung ausmachen. Dieser variable Bestandteil der Gesamtvergütung ist nicht an konkrete Zielvorgaben an einzelne Mitarbeiter geknüpft, sondern zum einen an die Entwicklung der Bank und zum anderen an die persönliche Leistung des Mitarbeiters während des Jahres gekoppelt. Diese Regelung gilt für alle Beschäftigten, einschließlich der Geschäftsführung des Instituts.

Die Bank beschäftigt keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risktaker).

Unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der Mitarbeiter und des geringen Anteils der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei der Misr Bank-Europe GmbH verzichtet die Bank im Sinne der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots auf die Angabe des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungskomponenten.

21 Verschuldung (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Misr Bank-Europe GmbH zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 5,89 %.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Positionen und die Berechnung.

Tabelle 18: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2017		T€
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	405.379
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-198
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	405.181
11	Risikopositionen aus Derivaten	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	36.038
EU-19 a/b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	26.005
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU 19 a/b)	441.219
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,89 %
Gewählte Übergangsregelung		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Art.499 (1) (a) CRR

Tabelle 19: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2016		T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	404.759
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	36.038
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt.	0
7	Sonstige Anpassungen	-198
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	440.599

Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2017		T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	413.421
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	413.421
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.329
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	44.611
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.780
EU-7	Institute	215.368
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5
EU-10	Unternehmen	126.743
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.758
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	827

Die Misr Bank-Europe GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote.



Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote ist über die Jahre generell parallel zur Wachstumsstrategie der Bank moderat steigend. Unterjährig -wie auch im Berichtsjahr- kommt es aufgrund von Sonderfaktoren, die der Refinanzierungsstruktur der Bank geschuldet sind, zu zeitweiligen Schwankungen.

22 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt/Main, 22.06.2018

Dr. Gerald Bumharter
Geschäftsführer

Bülent Menemenci
Geschäftsführer